

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

IAB

Das Tschechoslowakische Forschungsinstitut für Arbeit.  
Zentrum Berlin für Zukunftsforschung e. V.  
Die bildungs- und wissenschaftspolitischen Ziele der  
Parteien

Oktober 1968

**4**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin  
Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104  
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,  
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB),  
90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de); (09 11) 1 79 30 16,  
E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de); (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de); Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0;  
Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30.  
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.  
ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Das Tschechoslowakische Forschungsinstitut für Arbeit. Zentrum Berlin für Zukunftsforschung e. V. Die bildungs- und wissenschaftspolitischen Ziele der Parteien

## Das Tschechoslowakische Forschungsinstitut für Arbeit

Das Institut wurde im Jahre 1965 von der Regierung als eine Forschungsstätte mit gesamtstaatlichem Wirkungsbereich errichtet. Es ist ein Institut für Grundlagenforschung mit multidisziplinärem Charakter: Seine Aufgabe besteht in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung über das Arbeitskräftepotential, den Arbeitskräfteeinsatz, den Arbeitsablauf und die Arbeitsbedingungen, in Verbindung mit den nichtökonomischen Wissenschaftsgebieten Arbeitssoziologie, -Psychologie, -Physiologie und Arbeitsrecht.

Die Forschungstätigkeit des Instituts ist eng auf die Erfordernisse der Volkswirtschaftspolitik hin orientiert; seine Forschungsergebnisse sollen in konkreter Weise den staatlichen Organen und in bestimmten Bereichen auch unmittelbar den Betrieben als Planungsgrundlage dienen.

Im Sinne des Statuts vom 1. Juni 1966 hat das Institut die Aufgabe, die Entwicklung der Arbeitswissenschaft zu fördern und die Möglichkeiten zur praktischen Anwendung wissenschaftlicher Ergebnisse in der Wirtschaft zu erforschen. Aufgabe des Instituts ist es ferner, die wissenschaftliche Forschungstätigkeit anderer mit arbeitswissenschaftlichen Problemen befaßter Stellen zu koordinieren und wissenschaftliche Tagungen zu veranstalten. Über ein eigenes Rationalisierungszentrum, das als Sonderabteilung des Instituts auf eigene Rechnung arbeitet, wird ein Gutachten- und Beratungsdienst durchgeführt. Schließlich hat das Institut Informations- und Dokumentationsaufgaben übernommen (für Zwecke der eigenen Forschung wie für die anderer Forschungsinstitutionen bzw. der Staats- und Wirtschaftsorgane); diesem Zweck dient auch die Veröffentlichung von Studien und Informationsmaterialien. Ab 1. Juni 1968 wird vom Institut eine Zeitschrift für Theorie und Methode der Arbeitswissenschaften „Synteza“ (Synthese) vierteljährlich herausgegeben.

Der Forschungsplan des Instituts bis zum Jahre 1970 enthält folgende Themen:

- Mobilität der Arbeitskräfte unter den Bedingungen der sozialistischen wirtschaftlichen Entwicklung,
- Bestimmung eines optimalen Maßes der ökonomischen Aktivität der Bevölkerung, ein-

schließlich der Problematik der Frauenbeschäftigung,

- Stimulierung der Arbeitskraft; Regelung der Lohnentwicklung und Lohndifferenzierung,
- Methoden wissenschaftlicher Arbeitsorganisation (mit Hilfe von Untersuchungen und Rationalisierungsstudien in Betrieben, besonders in bezug auf vorbereitende Produktionsbereiche),
- soziologische Untersuchungen, die sich auf Probleme der Fluktuation, der regionalen Mobilität und der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte konzentrieren; methodologische Probleme soziologischer Untersuchungen in Industriebetrieben,
- Forschungen auf dem Gebiet der Arbeitspsychologie, insbesondere Untersuchungen über Motivation und Befriedigung der Werktätigen; psychologische Berufskunde,
- Untersuchungen über die Anteilnahme der Werktätigen an der Betriebsleitung,
- Untersuchungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts.

Das Institut hat derzeit 120 Mitarbeiter. Der überwiegende Teil der Arbeitskapazität wird den im Staatsplan der Grundlagenforschung aufgeführten Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsökonomie und -Soziologie gewidmet. Diese Themen werden in folgenden Hauptabteilungen des Instituts bearbeitet:

1. Abteilung für Ökonomie der menschlichen Ressourcen,
2. Abteilung für wissenschaftliche Arbeitsführung und -Organisation,
3. Abteilung für Arbeitsstimulierung,
4. Abteilung für Arbeitssoziologie, -Psychologie und -Physiologie.

Das Institut hat einen wissenschaftlichen Rat, dessen Mitglieder bedeutende Wissenschaftler und Fachleute sind. Dieses Kuratorium berät über die Konzeption und Zielsetzung des Instituts, beurteilt Arbeitsberichte und wissenschaftliche Forschungsvorhaben sowie Fragen wissenschaftlicher Kontakte mit dem Ausland usw. Das wissenschaftliche Kuratorium hat als Hilfsorgane analog zu den einzelnen Institutsabteilungen Fachkommissionen gebildet.

Auf dem Gebiet der Auslandsbeziehungen bearbeitet das Forschungsinstitut für Arbeit Forschungsaufgaben im Bereich der Arbeitsökonomie und -Organisation, die sich aus der Teilnahme der CSSR im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon) ergeben. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf; das Institut hat sich der Ausarbeitung einer internationalen Vergleichsstudie über die Beteiligung der Werktätigen an der Leitung der Betriebe angeschlossen. Es wurden Schritte zur Entwicklung einer Zusammenarbeit mit weiteren ausländischen Institutionen des gleichen Fachgebiets unternommen.

Die Forschungstätigkeit des Instituts ist zukunftsbezogen. Die komplexen Probleme der menschlichen Arbeit sowie die Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der Werktätigen unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution im derzeitigen Stadium der industriellen Entwicklung sollen systematisch, auch durch den Vergleich mit der Entwicklung anderer Industrienationen, untersucht werden.

Anschrift:

Tschechoslowakisches Forschungsinstitut für Arbeit — Československý výzkumný ústav práce  
Bratislava Bezručova 12

W.E.

### Zentrum Berlin für Zukunftsforschung e. V.

Am 2. Februar 1968 wurde das Zentrum Berlin für Zukunftsforschung (ZBZ) als eingetragener Verein gegründet. Nach § 3 der Satzung setzt sich der Verein folgende *Aufgaben und Ziele*:

„1. Das ZBZ stellt sich die Aufgabe, mit wissenschaftlichen Methoden und Hilfsmitteln auf interdisziplinärer Basis die Zukunft zu erforschen und nach Alternativen zu suchen, die eine positive und rasch fortschreitende Evolution der menschlichen Zivilisation sichern. Das Hauptziel des Forschungszentrums ist es, ‚eine bessere Welt für bessere Menschen‘ gestalten zu helfen.

2. Der Verwirklichung dieser Ziele und Aufgaben dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- a) Durchführung selbstgestellter Forschungsaufgaben;
- b) Durchführung von Forschungsaufträgen, Erstellung von Gutachten und Beratung von politischen, wirtschaftlichen und technischen Entscheidungsträgern im Rahmen vertraglich vereinbarter Aufgabenstellungen;
- c) Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen;
- d) Durchführung von Lehrveranstaltungen;

- e) Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen;
- f) Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen auf nationaler und internationaler Basis;
- g) Einbeziehung der Öffentlichkeit durch Information und Kommunikation.“

Dem vorläufigen *Vorstand* gehören an:

Prof. Dr.-Ing. Heinz-Hermann Koelle, Vorsitzender des Vorstandes (Ordinarius für Raumfahrttechnik und Direktor des Instituts für Raumfahrttechnik an der Technischen Universität Berlin),

Prof. Dr. rer. pol. Helmut Klages, vertretender Vorsitzender des Vorstandes (Ordinarius für Soziologie an der Technischen Universität Berlin),

Dipl.-Ing. Ernst-Helmut Linder, vertretender Vorsitzender des Vorstandes (Direktor der Niederlassung Berlin der Hoch-Tief-AG),

Prof. Dr.-Ing. W. Mialki (Ordinarius für Kerntechnik und Direktor des Instituts für Kerntechnik an der Technischen Universität Berlin).

Dem *Kuratorium*, dem die Beschlußfassung über die Arbeitsrichtlinien des Vereins sowie die Wahl des Vorstandes obliegen, gehören z. Z. an:

Prof. Dr. Kurt Hübner (TU Berlin),

Dr. Robert Jungk (Institut für Zukunftsfragen, Wien),

Prof. Dr.-Ing. Claus Kruppa (TU Berlin),

Prof. Dr.-Ing. Wilhelm Simon (TU Berlin),

Prof. Dr.-Ing. Günter Spur (TU Berlin),

Prof. Dr.-Ing. K. Stephan (TU Berlin).

Der Informationsbroschüre des ZBZ entnehmen wir noch folgende Auskunft:

„Die Aktivität des Zentrums soll sich... auf Berlin konzentrieren, damit die Abstimmung mit der als Dachgesellschaft verstandenen ‚Gesellschaft für Zukunftsfragen‘, die kürzlich in Duisburg gegründet wurde<sup>1)</sup>, wie auch mit anderen regionalen Zentren, die hoffentlich noch entstehen werden, gewährleistet ist.“

„Da die Max-Planck-Gesellschaft beabsichtigt, ein Institut *für Methoden* der Zukunftsforschung zu gründen, wird sich die Arbeit des Berliner Zentrums — ohne Vernachlässigung der unmittelbar erforderlichen Arbeitsmethodik — auf die *inhaltliche Seite*, die Erarbeitung von Zukunftsentwürfen, wie auch auf die entsprechenden Veröffentlichungs-, Informations- und Ausbildungsaufgaben konzentrieren können.“

„Das Kuratorium des ZBZ hat beschlossen, die nachfolgenden vier Problemstellungen sofort in einzelnen Arbeitskreisen in Angriff zu nehmen.

<sup>1)</sup> Siehe „Mitteilungen“ Heft 3, Seite 162.

Informationen über weitere institutionalisierte Ansätze zur Zukunftsforschung in der Bundesrepublik und im Ausland enthält „FUTURUM — Zeitschrift für Zukunftsforschung“, Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan, in Heft 1, 1968, S. 153 bis 161.

A—7 *Brainpower-Modelle*. Entwicklung eines Modells für den Vergleich von Einzelstaaten bezüglich ihres geistigen Potentials (Phase I). Nach Erstellung eines oder mehrerer Modelle Vergleichsstudien und Erarbeitung von Alternativmaßnahmen, die zur Steigerung dieses geistigen Potentials geeignet sind, wie z. B. automatische Lernhilfen und Datenverarbeitungsanlagen (Phase II).“

„A—11 *Vorwarnsystem*. Die Vorwarnfunktion der Zukunftsforschung hat... zwei Seiten: Einmal kann sie auf bestimmte Problemwirkungen aufmerksam machen, die sich in einer unabwendbaren Weise aus bereits vollzogenen Entscheidungen oder ‚in Gang‘ befindlichen Entwicklungsprozessen ableiten, ohne daß sie bisher politisch ausreichend in Betracht gezogen worden wären (so z. B. Aufstellung einer Bevölkerungsprognose und ihre Umsetzung in eine Vorschau künftig erforderlicher wirtschafts-, sozial-, bildungs- oder verkehrspolitischer Folgeerscheinungen; oder: Ableitung eines Katalogs möglicher forschungspolitischer Konsequenzen aus der Aufdeckung positiver Beziehungen zwischen Forschungsförderung und Wirtschaftswachstum).

Zum zweiten kann sich die Vorwarnfunktion der Zukunftsforschung aber auch überall dort bewähren, wo es aktuell um politische Entscheidungen von größerer Tragweite geht. Die Zukunftsforschung kann — und muß vielleicht sogar — Entscheidungsalternativen, die von den verantwortlichen ‚decisionmakers‘ diskutiert werden, auf ihre erschließbaren Konsequenzen, Folge- und Nebenwirkungen hin analysieren. In vielen Fällen wird sie den verantwortlichen Entscheidungsträgern selbst eine Simulation erwartbarer Entscheidungsfolgen vermitteln können, die diesen die Mittel zur rationellen Kontrolle tagespolitisch opportun erscheinender Vorstellungen und Absichten an die Hand gibt.“

„B—1 *Universitätsmodell*. Simulation der Universität als Lehr- und Forschungssystem zum Zwecke der Bestimmung der Wirksamkeit vorgeschlagener Reformmaßnahmen am Beispiel der TU Berlin. Aufgrund dieser Simulation könnte eine geeignete Auswertung zusätzliche Vorschläge erbringen.“

„Das gegebenenfalls resultierende Modell und die gewonnenen Ergebnisse können zunächst lediglich einen Einblick in den Zustand und die Entwicklung der letzten Jahre vermitteln. Im weiteren Verlauf einer Untersuchung könnte, unter Berücksichtigung des gewonnenen Einblicks in die Verhältnisse, der Schwerpunkt in der Auffindung günstiger Alternativlösungen für die künftige Entwicklung liegen.“

„Vorstellbare weitere Entwicklungsschritte des Modells wären z. B.: Optimierungsstudien unter

Berücksichtigung vorgegebener Ressourcen und Entwicklung alternativer Lösungen.“

„B—3 *Berliner Wissenschaftsmodelle*

a) Definition und Wichtung von Indikatoren, die zur Messung der Wirksamkeit einer Stadt als Zentrum der Wissenschaft und Forschung geeignet sind ...

b) Alternativen zur beschleunigten Entwicklung in Richtung einer wissenschaftlich orientierten Bevölkerungsmetropole.“

Anschrift:

Zentrum Berlin für Zukunftsforschung e. V.  
1 Berlin 10  
Franklinstraße 29

W.E.

### Die bildungs- und wissenschaftspolitischen Ziele der Parteien

Qualität und Struktur des künftigen Angebots an Arbeitskräften werden in erster Linie durch die bildungspolitischen Maßnahmen des Staates bestimmt, die sich ihrerseits aus einem Kompromiß zwischen den bildungspolitischen Konzeptionen der im Bundestag vertretenen Parteien ergeben. Diese haben ihre Ziele in den vergangenen Monaten in Aktionsprogrammen präzisiert, in denen den Fragen der Bildungs- und Wissenschaftspolitik eine wichtige Position eingeräumt wurde. Indem wir hier die einschlägigen Passagen aus den Parteiprogrammen abdrucken, wollen wir unseren Lesern Gelegenheit zu einem Überblick über die verschiedenen Vorschläge und Konzepte geben.

#### 1. Aus dem „Entwurf für ein Aktionsprogramm der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands“<sup>1)</sup>

„X. Bildung, Jugend, Sport, Freizeit

83. Ziel der Bildungspolitik der CDU ist es, die *Leistungsfähigkeit* des Erziehungs- und Bildungswesens zu steigern.

Dabei ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht für die Erziehung ihrer Kinder entsprechend zu berücksichtigen. Schule und Elternhaus müssen so eng wie möglich zusammenwirken.

Nach dem Willen der überwiegenden Mehrheit der Eltern soll in der Bundesrepublik die *christliche Gemeinschaftsschule* im allgemeinen die Regelschule sein.

Bekenntnis- und bekenntnisfreie Schulen müssen jedoch als Privatschulen, wo Eltern

<sup>1)</sup> In der Fassung vom 15. 12. 1967. Diese wird gegenwärtig von einer Programm-Kommission überarbeitet und im November 1968 dem CDU-Parteitag zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Die kursiven Hervorhebungen im Text wurden durch die Redaktion der „Mitteilungen“ vorgenommen.

- in ausreichender Zahl dies für ihre Kinder wünschen, rechtlich und materiell so ermöglicht werden, daß sie als voll leistungsfähige Schulen geführt werden können.
- Privatschulen, die die staatliche Schulversorgung entlasten, müssen entsprechende staatliche Zuschüsse erhalten.
84. *Schulreife*, aber noch nicht schulpflichtige Kinder sollen schon vom 5. *Lebensjahr an* am Unterricht teilnehmen können. Schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder sollen einen *Schulkindergarten* besuchen.
85. Die CDU will, daß das System der *Jahrgangsklassen aufgelockert* wird. Wer sich schneller entwickelt, soll früher zum Schul- oder Ausbildungsziel gelangen können.
- Die höheren Schulen sollen vor dem Abitur einen *weiteren qualifizierten Abschluß* anbieten, der den Besuch von Akademien ermöglicht und die Berechtigungen einschließt, die bisher mit dem Abitur verbunden waren.
86. Das Angebot an *Ganztagsschulen* und Schulen mit Tagesheim muß vergrößert werden. An solchen Schulen ist die Elternmitarbeit zu verstärken. Wo Versuche eines 10. Vollzeitschuljahres stattfinden, sollen sie auch in Verbindung mit der Berufsschule als Berufsgrundbildungsjahr durchgeführt werden.
87. Das Netz von *Sonderschulen* muß dichter werden; sie müssen künftig auch jene Kinder aufnehmen können, die zwar noch normal bildungsfähig sind, aber zu ihrer Entfaltung eigener Unterrichtsformen und Erziehungshilfen bedürfen. Die Sonderschulen sollen durch *Sonderberufsschulen* ergänzt werden.
88. Der *Wechsel des Lehrers zwischen verschiedenen Schulformen* soll ermöglicht werden. Wissenschaftliche Fachkräfte sollen in den Schuldienst übernommen werden, nachdem sie eine pädagogische Grundbildung erhalten haben.
89. Der *zweite Bildungsweg* einschließlich des Fernunterrichts bedarf einer eigenen Pädagogik, welche die Berufserfahrung für das Ausbildungsziel nutzbar macht. Der Fernunterricht einschließlich des Fernsehunterrichts soll, soweit er ordentliche Schuleinrichtungen ersetzt oder ergänzt, in die staatliche Aufsicht einbezogen werden.
90. Die freien Träger der *Erwachsenenbildung* müssen zu ihrem Bestand öffentlich gefördert werden. Diese Erwachsenenbildung muß in das öffentliche Bildungswesen dergestalt einbezogen werden, daß für gleiche Leistungen gleiche Berechtigungen verliehen werden. Auch ihre hauptamtlichen Mitarbeiter sind in der Rechtsstellung denen der Erwachsenenbildung in öffentlicher Trägerschaft gleichzustellen.
91. Die CDU fordert ein *Berufsausbildungsgesetz*, das die bewährten Grundlagen der Berufsausbildung (Berufsfachschule, betriebliche Ausbildung und berufsbegleitende Berufsschule) sichert. Der Geltungsbereich des Gesetzes sollte alle Ausbildungsverhältnisse innerhalb der Wirtschaft sowie ähnliche Vertragsverhältnisse in den öffentlichen Verwaltungen und den freien Berufen erfassen. Zum Schutz der Lehrlinge und des Ausbildungsniveaus soll das Gesetz für Lehrherren und Ausbilder in persönlicher und an die Ausbildungsbetriebe in sachlicher Hinsicht Mindestanforderungen stellen, bei deren Fehlen die Ausbildungsbefugnis untersagt werden kann. Das Gesetz soll festlegen, daß die für die Berufsausbildung zuständigen Organisationen der Unternehmer und Arbeitnehmer gehört werden; das Gesetz soll klarstellen, daß die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft für die Überwachung der Berufsausbildung zuständig sind.
92. Ein *Ausbildungsförderungsgesetz* soll dazu beitragen, die Chancengleichheit im Bildungswesen herbeizuführen und Begabungsreserven zu mobilisieren. Die allgemeine Ausbildungsförderung, nach deren Förderungssätzen die Kosten für Ausbildung und Lebensunterhalt sollen gedeckt werden können, ist subsidiär zu verstehen; es soll Verrechnung mit anderen staatlichen Erziehungsbeihilfen vorgesehen werden.
- Gebühren, Kolleggelder und andere Entgelte für die Benutzung der Ausbildungseinrichtungen sollen als unvereinbar mit dem Erfordernis, den Zugang zur Bildung zu erleichtern, abgebaut werden. Die CDU wünscht, daß im Einkommensteuerrecht Ausbildungsaufwendungen und Berufsaufstiegskosten von jenen Pflichten steuerlich abgesetzt werden können, die keine direkten Ausbildungsbeihilfen beanspruchen dürfen.
93. Die Gründung neuer und der Ausbau bestehender Hochschulen, die nach bundeseinheitlicher Planung koordiniert betrieben werden müssen, stellt an Bund und Länder starke finanzielle Anforderung. Die CDU schlägt vor, das *Stiftungs- und Steuerrecht* allgemein zugunsten der *Wissenschaftsförderung* zu reformieren.
94. Die *Hochschulreform* ist dringend. Dabei müssen auch die akademischen Lehrer von überflüssigen Verwaltungsaufgaben entlastet werden, ohne daß die akade-

mische Selbstverwaltung aufgegeben wird. Einzelne Verwaltungsaufgaben, z. B. Entwurf des Haushaltsplanes, sollten an einen eigenen Universitäts-Verwaltungsausschuß delegiert werden.

95. Das *Habilitations- und Berufungsverfahren* ist reformbedürftig. Die Besetzung freigewordener Lehrstühle muß innerhalb von sechs Monaten geschehen. Angesichts des steigenden Nachwuchsbedarfs sollten bereits publizierte wissenschaftliche Arbeiten als Habilitationsschrift gelten können. Auch Nicht-Habilitierte, deren Qualifikation durch andere Zeugnisse belegt ist, sollten berufen werden können.
96. Die Stellen des *akademischen Mittelbaus*, der vornehmlich der Entlastung der Lehrstuhlinhaber bei der Lehraufgabe der Universität dient, sollten im Rahmen der Hochschullehrer-Besoldung ausgewiesen werden, auch wenn die Inhaber die Laufbahnprüfungen des höheren Dienstes nicht abgelegt haben. Die Mitglieder des Mittelbaus müssen an der Selbstverwaltung der Universität beteiligt sein.
97. Die *Studienzeit* muß verkürzt werden. Eine Kurzform des Studiums mit einem neuzuschaffenden Abschluß für die Berufe des höheren Verwaltungsdienstes soll vorwiegend an Akademien absolviert werden können. Die Universitäten sollen angehalten sein, auch in der vorlesungsfreien Zeit Lehrveranstaltungen stattfinden zu lassen (Praktika, Übungen, Sprachkurse, Exkursionen).
98. Der *Studentenschaft* ist als einer Teilkörperschaft innerhalb der Universität die volle Rechtsfähigkeit mit eigener Beitragshoheit zu verleihen. Eine angemessene Beteiligung an den Kollegialorganen der Universitäten ist sicherzustellen.  

Da die Universität die Aufgabe hat, den akademischen Berufen laufend den Stand der Erkenntnisse nahezubringen (Kontaktstudium), muß auch der *Altakademikerschaft* ihre Stellung in der Selbstverwaltung eingeräumt werden.
99. Der *Bundesjugendplan* und die ergänzenden Landesjugendpläne haben internationale Anerkennung gefunden. An dieser Form der Jugendförderung ist festzuhalten. Fortschrittliche Erziehung und Bildung der Jugend verlangt eine ausreichende Zahl befähigter *Jugendleiter*; ihre Ausbildung ist verstärkt zu fördern; das Berufsbild ist einheitlich zu gestalten. Nach dem Beispiel des deutsch-französischen Jugendwerks soll ein europäisches Jugendwerk errichtet werden, das dem Austausch mit der Jugend

aller Nationen, die zur Mitarbeit bereit sind, dient.

100. Der *Schutz des Kindes* ist eine dringliche öffentliche Aufgabe. In der Raumordnung und dem Städtebau müssen Erholungs-, Sport- und Spielstätten vorgesehen werden; Verkehrswege sind so zu planen, daß Gefahren für Kinder und Jugendliche vermindert werden. Die Zahl der Kindergärten muß vermehrt werden, der Beruf der Jugendleiterin und der Kindergärtnerin soll stärker gefördert und durch bessere Bezahlung anziehender gemacht werden. Der Schutz der Kinder vor Kriminalität und Mißbrauch der elterlichen Gewalt ist unzureichend; diesen Gefahren muß durch entschiedeneres Handeln von Jugendämtern, Polizei und Gerichten begegnet werden.
101. Der Sport ist für die Bildung des Menschen, für die Jugend, für Freizeit und Gesundheit wichtiger, als es sich in seiner bisherigen staatlichen Förderung ausdrückt. Deshalb muß die Leibeserziehung in allen Schulen, auch an den berufsbildenden Schulen, genügend berücksichtigt werden.

Um Lehrkräfte zu gewinnen, ist an den pädagogischen Hochschulen Sport als gleichrangiges Pflicht- und Prüfungsfach einzuführen. Die Diplom-Sportlehrer-Ausbildung muß für die beamtenrechtliche Anstellung genügen. An den Universitäten und Hochschulen sollen weitere Lehrstühle für Sport und Leibeserziehung errichtet werden.

Der Leistungssport sollte durch Trainings- und Leistungszentren besonders gefördert werden; außerdem sind weitere hauptamtliche Trainer erforderlich. Auch die Bundeswehr sollte zur Förderung des Leistungssports im Rahmen ihrer Möglichkeiten beitragen.

102. Die CDU lehnt eine staatliche ‚Freizeitpolitik‘ ab. Angebote für die *Freizeit* zu schaffen ist Sache der Gesellschaft, deren Initiativen öffentlich zu fördern sind. Das Angebot für die Freizeit soll nicht nur pädagogischen Zielen dienen, auch das Bedürfnis nach Erholung und Unterhaltung muß respektiert werden.

#### XI. Forschung, Literatur, Kunst

103. Die *Förderung der Forschung* und der technischen Entwicklung hat unter den Sozialinvestitionen den obersten Rang. Die CDU stellt fest, daß durch die Wissenschaftspolitik des Bundes und der Länder der Anschluß an den internationalen Stand wiedergewonnen wurde; die Zusammenar-

beit zwischen Bund und Ländern über Verwaltungsabkommen hat sich bewährt. Daneben soll künftig das Rechtsinstitut der ‚Gemeinschaftsaufgaben‘ für die Bund-Länder-Kooperation verwirklicht werden. Der Bund muß eindeutig Zuständigkeit für die *Großforschung* erhalten.

104. Aufgaben der *Ressortforschung*, z.B. für die Landesverteidigung und die Landwirtschaft, lassen sich am besten in Bundes- oder Landesanstalten lösen. Für die *Großforschung* haben sich hingegen privatrechtliche Gesellschaften im Besitz der öffentlichen Hand besser bewährt. Die CDU tritt dafür ein, daß die *Grundlagenforschung* vom Bund verstärkt durch Zuweisungen an Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft (z. B. Max-Planck-Gesellschaft und Deutsche Forschungsgemeinschaft) mittelbar gefördert wird; bei der angewandten *Forschung* und der projekt-orientierten technischen Entwicklung ist in aller Regel staatliche Kontrolle vonnöten.
105. Für das Gebiet der angewandten Forschung ist eine *zentrale Trägerorganisation* zu schaffen. Sie soll die verschiedenen Bemühungen von Staat, Hochschule und Wirtschaft koordinieren und für die zügige wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen sorgen.
106. In Bereichen der *Großforschung* und der technischen Entwicklung, z. B. Kernphysik, Weltraumforschung, Wehrtechnik, ist *internationale Zusammenarbeit* erforderlich, weil die einzelnen europäischen Staaten zu ihrer Finanzierung allein nicht in der Lage sind. Die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit den USA, soll verstärkt werden; aus sachlichen und politischen Gründen sollen Gemeinschaftsprojekte innerhalb Westeuropas Vorrang erhalten.
107. Um Forschungsergebnisse in Wissenschaft und Wirtschaft optimal nutzen zu können, ist die *wissenschaftliche Dokumentation mit Methoden der Datenverarbeitung* auszubauen. Die CDU setzt sich für die Errichtung eines *Dokumentationszentrums des Bundes ein.*“

## 2. Aus den „Sozialdemokratischen Perspektiven im Übergang zu den siebziger Jahren.“<sup>2)</sup>

### „A. Bildung und Ausbildung

Bildung muß in der Meinung der Öffentlichkeit ihren Charakter als Luxusartikel verlieren. Sie ist kein Privileg. Bildung ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein. Sie soll

<sup>2)</sup> In der überarbeiteten, dem SPD-Parteitag im März 1968 in Nürnberg vorgelegten Fassung.

Kursive Hervorhebungen durch die Redaktion der „Mitteilungen“.

es dem Menschen ermöglichen, seine Fähigkeiten und Kräfte zu entwickeln und sein Leben in eigener Verantwortung frei zu gestalten und zu bereichern.

Bildung ist aber auch eine gesellschaftliche Forderung für die Weiterentwicklung des Wohlstandes und des Ansehens unseres Volkes.

Im Recht des einzelnen, seine Begabung voll zu entwickeln, ist die politische Forderung begründet, den *Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten* für jedermann zu öffnen. Bildung ist auch und gerade für die Erhaltung der Demokratie notwendig. Sie erst ermöglicht jene Orientierung, die eine Grundvoraussetzung für politische Mitwirkung des Bürgers auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens ist. *Politische Bildung* ist notwendig, um den Bürger die komplizierten Verhältnisse der modernen Industriegesellschaft durchschauen zu lassen und das Gefühl der Ohnmacht zu überwinden, das ihn vielfach hemmt, aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Eine solche Teilnahme sollte bereits in der Schule in der Form einer arbeitsfähigen *Schülermitverantwortung* geübt werden.

Bildung und Ausbildung werden in Zukunft nicht mehr zu trennen sein. Sie haben jedem einzelnen die für die moderne Industriegesellschaft notwendige *Mobilität* zu vermitteln, damit die freie Berufswahl und die berufliche Leistungsfähigkeit gewährleistet bleiben.

Das *Bildungsdefizit* in der Bundesrepublik muß schnellstens überwunden werden. Es ist — insbesondere auch im Vergleich zur DDR — unerträglich, daß nach einer Zählung des Statistischen Bundesamtes 1965 rund 48 Prozent aller Erwerbstätigen Arbeiter, aber nur 10 Prozent der Untersekundaner und nur 6,4 Prozent der Oberprimaner Arbeiterkinder waren. Es ist ebenso unerträglich, daß nach wie vor Kinder aus katholischen Elternhäusern — vor allem aufgrund der schlechten schulischen Verhältnisse auf dem Lande — in ihrer Bildung und Ausbildung schwer benachteiligt sind; das gleiche gilt generell für Mädchen im Vergleich zu Jungen.

a) Weil es richtig ist, daß wir im Interesse des einzelnen wie der Gesellschaft in Zukunft größere berufliche Beweglichkeit brauchen, ergibt sich:

*Ziel der Bildung und Ausbildung muß sein, zu lernen, wie man sein Leben lang lernen kann.* Permanente Weiterbildung wird eine Grundregel unseres künftigen Lebens sein. Das bedeutet eine grundsätzliche Veränderung der bisherigen Bildungsinhalte an all unseren Schulen.

b) Weil es richtig ist, daß die traditionellen Schulformen den Ansprüchen der heutigen Wirtschaft und der heutigen Gesellschaft nicht mehr entsprechen — von der Zukunft

gar nicht zu reden — und weil dadurch jeder einzelne in seinem beruflichen, aber auch persönlichen Fortkommen beeinträchtigt wird, ergibt sich:

eine *Vorschulerziehung*, die Kindern bereits vom 5. Lebensjahr offensteht, muß die Gleichheit der Startchancen verbessern;

die baldige Einführung des *10. Schuljahres* für alle Kinder, Ganztags- und Gesamtschulen sind notwendig; ein verbessertes und bundeseinheitliches System der Ausbildungsförderung sowie Lehrmittel-, Lernmittel- und Unterrichtsfreiheit in allen Bundesländern müssen die Gleichheit der Bildungschancen sichern.

- c) Weil es richtig ist, daß in Zukunft viele Arbeitnehmer beruflich beweglich sein müssen und ihren Arbeitsplatz, ihren Beruf und unter Umständen auch ihren Wohnsitz wechseln werden, ergibt sich:

Unser Bildungs- und Ausbildungswesen muß in seinen Leistungen *einheitlich hohen Maßstäben* genügen, wie sie insbesondere von sozialdemokratischen Landesregierungen gesetzt worden sind. Dazu gehört eine einheitlich hohen Maßstäben genügende, auf die Erfordernisse der modernen Schule abgestellte *Lehrerausbildung*. Es ist unerträglich, daß durch die bürokratischen Ungereimtheiten eines mißverstandenen Föderalismus die im Grundgesetz garantierte *Freizügigkeit* und Chancengleichheit beeinträchtigt wird und daß die Annahme eines günstigeren Arbeitsplatzes davon abhängig gemacht werden muß, ob das schulische Fortkommen der Kinder durch einen Wohnungswechsel gefährdet werden könnte.

- d) Weil es richtig ist, daß technischer Fortschritt und Automation im nächsten Jahrzehnt von den Beschäftigten andere und bessere Kenntnisse, vor allem mehr theoretisches Wissen neben handwerklichen Fähigkeiten verlangen werden als in der Vergangenheit und weil es richtig ist, daß durch den technischen Fortschritt und durch die Automation Arbeitskräfte freigesetzt werden, die nicht brachliegen dürfen, sondern soweit wie möglich in andere, höhere Anforderungen stellende Berufe wechseln sollen, ergibt sich:

Die *berufliche Ausbildung* muß den modernen Anforderungen gemäß völlig erneuert werden. Es ist unerträglich, daß die Bundesrepublik noch immer kein einheitliches *Berufsausbildungsgesetz* hat, daß unsere Berufsausbildung sich noch aus Gesetzen aus dem letzten Jahrhundert herleitet. Es ist unerträglich, daß viele junge Menschen nicht nur schlecht, sondern auch für Berufe ausgebildet werden, die keine Zukunftschance haben.

Die Berufsausbildung ist in den letzten Schulklassen durch theoretischen und praktischen Unterricht vorzubereiten. Denn durch die *Verbindung zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung* ist die durch das Grundgesetz garantierte *Gleichheit der Chancen* tatsächlich gewährleistet. Nur dadurch kann jeder einzelne auf die Anforderungen der zukünftigen Gesellschaft vorbereitet werden.

Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, daß denen, die bereits im Berufsleben stehen und von Strukturveränderungen betroffen werden, Chancen für ihre *Weiterbildung* gegeben werden, u. a. durch *Bildungsurlaub*. Das darf nicht erst in dem Augenblick geschehen, in dem der Betroffene arbeitslos wird.

Durch vorausschauende Planung muß jeder in die Lage versetzt werden, sich durch eine berufliche *Umschulung* rechtzeitig, ohne soziale Einbußen, auf einen neuen Arbeitsplatz vorzubereiten.

Für die berufliche Aus- und *Weiterbildung der Frau bei einem Wiedereintritt in das Berufsleben* sind besondere Vorkehrungen zu treffen.

- e) Weil es richtig ist, daß die Summe der zu zahlenden Renten im Laufe des nächsten Jahrzehnts stark zunehmen und aus dem jeweils erarbeiteten Sozialprodukt zu entnehmen sein wird; ergibt sich:

Die Verwirklichung der bildungspolitischen Forderung der SPD ist kein Luxus, sondern liegt im Interesse von jung und alt. Moderne Bildungspolitik ist notwendig für die zukünftige Entwicklung unserer Wirtschaft, für die Steigerung des Sozialproduktes, für die soziale Sicherheit jedes einzelnen Erwerbstätigen und für jeden heutigen und zukünftigen Rentner.

Es bleibt eine wesentliche Aufgabe der Bildungspolitik, diese Zusammenhänge dem gesamten Volke klarzumachen. Nur so wird es möglich sein, die bestehenden *Hemmungen* zu überwinden, die heute noch viele Arbeitnehmer- und Bauernfamilien daran hindern, ihre Kinder weiterbildende Schulen besuchen zu lassen.

## B. Wissenschaft und Forschung

- a) Die neue Bundesregierung hat im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung durch die Erhöhung der Wissenschaftsmittel im Haushalt die Bedeutung der Forschung in der heutigen Gesellschaft anerkannt. Die heute in der Bundesrepublik für die Forschung insgesamt aufgebrauchten Summen reichen jedoch nicht aus. Im weltpolitischen Rahmen können wir den Stand unserer Industrie, von dem der Lebensstandard jedes einzelnen abhängt, künftig nur sichern, wenn für Wissenschaft

und Forschung ungleich mehr investiert wird als bisher. Das ist zugleich nicht nur eine Frage unseres Ansehens in der Welt, sondern auch des zukünftigen politischen Ranges und Gewichts unseres Landes. In der *Förderung der Forschung* werden wir Schwerpunkte zu bilden haben, wenn wir in der Welt wissenschaftliche Spitzenpositionen wiedererringen und halten wollen. Zugleich ist in der Forschungs- und Wissenschaftspolitik die internationale, vor allem aber die europäische Zusammenarbeit zu verstärken.

- b) In diesem Zusammenhang ist die energische *Reform unserer Hochschulen* als Teil der Reform unseres ganzen Bildungswesens von entscheidender Bedeutung. Sie wird seit Jahren von allen Seiten, insbesondere aber von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gefordert. Die Unruhe, die die Studentenschaft erfaßt hat — wie die Abwanderung hervorragender Wissenschaftler ins Ausland —, ist nicht zuletzt auch das Ergebnis der Verzögerung dieser überfälligen Reform.

Die Freiheit von Lehre und Forschung, im Grundgesetz garantiert, soll unangetastet bleiben. Die Autonomie der Hochschulen kann jedoch weder die Abkapselung der Universität von der Gesellschaft noch die Erhaltung antiquierter hierarchischer Strukturen im Forschungs- und Lehrbetrieb rechtfertigen.

Den *Universitätsorganen*, denen die Wirtschafts- und Finanzplanung der Universität obliegt, sollten neben Universitätsangehörigen *Vertreter der Länder und der Gemeinden sowie des Wirtschaftslebens* angehören.

An die Stelle des jährlichen Rektors muß eine *kontinuierliche Leitung der Hochschulen* treten. Dozenten, Assistenten und Studenten müssen an den inneren Entscheidungen der Hochschule mitwirken und sie weitgehend auch *mitbestimmen* können.

Das *Berufungs- und Habilitationsverfahren* müssen vereinfacht und versachlicht werden.

Die *Studienreform* nach Maßgabe der Vorschläge des Wissenschaftsrates ist notwendig. Die Bedingungen für die Zulassung zur Universität müssen einheitlich geregelt werden.

Das *Disziplinarrecht* der Universität muß als Überbleibsel ständischer Vorstellungen durch Anstalts- und Hausordnungen abgelöst werden, die allein der Aufrechterhaltung eines ungestörten Forschungs- und Lehrbetriebes dienen.

Die Reform der Hochschulen muß Hand in Hand mit der Ausweitung der *Kapazität des Lehrbetriebes* gehen. Es darf nicht geschehen, daß durch eine erfolgreiche Bildungswerbung zwar die Zahl der Abiturienten we-

sentlich erhöht wird, diese jungen Menschen dann aber auf unseren Hochschulen keinen Platz für ihre auch im Interesse der Gesamtgesellschaft erforderliche Ausbildung finden.

- c) Bei der Lösung dieser Aufgaben darf man sich unter keinen Umständen vor den großen Summen, die aufgebracht werden müssen, abschrecken lassen. Der Öffentlichkeit kann klargemacht werden, daß sich diese Beträge auf viele Jahre verteilen und bei einem wachsenden Sozialprodukt leichter zur Verfügung zu stellen sind. Die Summen müssen innerhalb einer mittelfristigen Finanzplanung relativ stärker anwachsen als bisher. Die *Finanzierung* der Ausgaben für Wissenschaft und Forschung kann und muß *im Rahmen des Produktivitäts-Fortschrittes* sichergestellt werden. Im übrigen gilt hier, was schon für die Bildung im allgemeinen gesagt wurde: von der Förderung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung hängt im entscheidenden Maße unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung, damit die Sicherung der Vollbeschäftigung und die Verbesserung des Lebensstandards einschließlich der Renten ab.“

### 3. Aus „Ziele des Fortschritts — Aktionsprogramm der Freien Demokratischen Partei (107 Thesen)“<sup>3)</sup>

#### „B. Bildung

(8) Liberale Bildungspolitik gründet auf fünf Prinzipien:

- *Bildung ist Bürgerrecht.* Aus dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und dem Gebot der Menschenwürde folgt, daß jedem Menschen die seiner Eignung, Neigung und Leistung entsprechende Ausbildung ermöglicht werden muß.
- *Demokratie braucht Demokraten.* Ziel aller Bildung muß es deshalb sein, freie und kritische, selbstverantwortlich handelnde Staatsbürger zu bilden und sich entfalten zu lassen.
- *Freiheit braucht berufliche Mobilität.* Der Beruf des einzelnen entscheidet über die wirtschaftliche Basis seiner Lebensgestaltung. In der modernen Industriegesellschaft wandeln sich die Berufsbilder und der Arbeitsmarkt ständig. Eine moderne Bildungspolitik muß davon ausgehen, daß die Freizeit für jeden einzelnen zunimmt, daß berufliches Wissen rasch veraltet und unter Umständen eine mehrmalige berufliche Umschulung notwendig wird. Die Vorstellung von der auf einen einzigen Lebensabschnitt konzentrierten Bildung für das ganze Leben ist überholt. Das

<sup>3)</sup> Am 5. April 1967 vom XVIII. Ordentlichen Bundesparteitag der FDP gebilligt.

Kursive Hervorhebungen teilweise durch die Redaktion der „Mitteilungen“.

Motto der Bildung im ersten Jugend- und Erwachsenenstadium heißt: *Lerne zu lernen!* Seine Verwirklichung erlaubt den notwendigen Wechsel zwischen Berufsphasen und Ausbildungsphasen.

- *Freiheit braucht unabhängige Wissenschaft.* Deshalb braucht die Wissenschaft Freiheit in Forschung und Lehre.
- *Bildungspolitischer Fortschritt setzt Mobilität des Bildungswesens voraus.* Das Bildungswesen darf nicht in Formen und Traditionen erstarren. Positionen der Kritik und Selbstkritik, der wissenschaftlichen Kontrolle müssen durch die Reform eingebaut werden, um die erforderliche Dynamik zu gewährleisten, die das Reagieren auf neue Anforderungen erst erlaubt. Das Bildungswesen muß sich selbst zum Gegenstand der Forschung machen und durch Bildungsforschung die Grundlagen für die Bildungsplanung mitgestalten.

(9) Die Grundlagen für die Bildungsplanung müssen durch die *Bildungsforschung* gelegt werden. Bildungsforschung muß großzügig organisiert und finanziert werden, damit die Anforderungen, denen das Bildungswesen ausgesetzt ist, und die im Bildungswesen stattfindenden Prozesse erforscht und sichere Methoden für die Bildungsplanung entwickelt werden können. In wissenschaftlich kontrollierten Schulversuchen sind neue Modelle der Bildungsorganisation sowie neue Unterrichts- und Erziehungsmethoden zu entwickeln.

(10) Der Rückstand unseres Bildungswesens schließt den Rückstand in Bildungsforschung und -planung ein. Deshalb muß sich die Bildungsplanung auch an den Entwicklungen vergleichbarer Industriestaaten orientieren.

(11) Bildungsplanung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die u. a. die in der Verfassung geforderte Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse fördern muß. Die *Kompetenzen des Bundes in der Bildungspolitik* müssen erweitert, alle bereits vorhandenen und die künftigen bildungspolitischen Aufgaben des Bundes im jetzigen Wissenschaftsministerium zusammengefaßt werden. Die Ausstattung seiner Planungsabteilung muß die Zusammenarbeit der verschiedensten für die Bildungsplanung relevanten Disziplinen sicherstellen.

Die Kompetenzen der Länder und die Beteiligung der Wirtschaft in der Berufsausbildung müssen ihre Grenzen an der gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes finden.

(12) Bei aller Verantwortung des Staates für die Bildungspolitik muß die Privatinitiative geweckt und gefördert werden. Zur Förderung dieses Zieles bedarf es eines modernen und bundeseinheitlichen *Stiftungsrechts* und steuerlicher Vergünstigungen.

(13) Voraussetzung einer Reform des Bildungswesens ist der Ausgleich finanziell bedingter Ungleichheit der Chancen. Dazu ist ein Bundesgesetz für gezielte *Ausbildungsförderung* notwendig.

(14) Da zahlreiche Faktoren, die den Bildungsweg des einzelnen entscheidend beeinflussen, nicht individuell, sondern sozial und kulturell bestimmt sind, muß die Bildungsorganisation *Milieusperren* überwinden und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

Zur sozialen Integration, zur Begabungsförderung und zur Leistungssteigerung sind Einrichtungen zur *vorschulischen Bildung*, Tagesheim- bzw. *Ganztagschulen* und eine *Förderstufe vorzusehen*.

(15) Die Schule hat die Aufgabe, die individuellen Anlagen eines Kindes möglichst genau festzustellen, eine intensive Förderung zu betreiben und die Auslese sehr viel behutsamer vorzunehmen als bisher; denn Begabung ist nicht nur Erbanlage, sondern auch Entwicklungsvorgang.

Die Verwirklichung dieser Forderung muß auch in Schulversuchen erprobt werden, die eine auf dem Schulkindergarten und der Grundschule aufbauende, als *differenzierte Leistungsschule* — nicht als Einheitsschule — organisierte Sekundärschule darstellen, die das Bildungsangebot aller heute bestehenden Schulzweige (einschließlich aller Gymnasialformen: altsprachlich, neu-sprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich, technisch, sozial-pädagogisch, musisch und der *berufsbildenden* Zweige) integriert und die Schüler nach Begabungsrichtungen und *Leistungsstufen* differenziert.

Darüber hinaus muß den Schulen ein gut ausgebauter *schulpsychologischer Dienst* zur Verfügung stehen, der Schulreife- und Begabungstests, Leistungsmessung, Laufbahn- und Übergangskontrolle, Berufsberatung durchführt und dadurch die Entscheidungsgrundlage für Eltern und Lehrer verbessert.

(16) Die auf den zur Arbeitswelt hinführenden Zweigen der weiterführenden Schulen aufbauende Berufsausbildung muß durch qualitativen und quantitativen Ausbau intensiviert werden. Ihre Grundlage ist die *Einführung in Basisberufe*, auf denen aufbauend eine zunehmende Spezialisierung und gegebenenfalls Umschulungen stattfinden können, ohne daß es zu Brüchen in der beruflichen Entwicklung kommt.

(17) Zur Förderung des qualifizierten Nachwuchses unterhalb der Hochschulstufe sind die Höheren *Fachschulen* auszubauen und zu verbessern. Dabei sind Möglichkeiten einer engen Zusammenarbeit der Ingenieurakademien, Sozialakademien und Wirtschaftsakademien in sogenannten Akademiezentren zu prüfen.

(18) Das wissenschaftliche Studium aller Lehrer wird in Zukunft einen (an den zu erziehenden Altersstufen orientierten) erziehungswissenschaftlichen und einen (an den zu unterrichtenden Fächern orientierten) fachwissenschaftlichen Schwerpunkt erhalten. Wissenschaftspolitisches Ziel muß die *Integration der gesamten Lehrerbildung* in den wissenschaftlichen Hochschulen sein.

Wissenschaftliche Lehrerbildung bedeutet die Trennung von wissenschaftlicher Berufsvorbereitung im Studium und berufspraktischer Einübung im Referendariat für alle Lehrer.

(19) Rascher *Ausbau der bestehenden Hochschulen*, zügige Fortführung der *Neugründungen* und Planung weiterer Neugründungen nach gesamtstaatlichen Gesichtspunkten sind notwendig.

Die zukunftsweisende *Hochschul- und Studienreform* wird erst dann möglich, wenn sich die autonome Universität klar auch zu der *Aufgabe der Berufsausbildung* bekennt.

*Reform von Lehre und Studium* heißt: Stufung und Straffung des Studiums, Entwicklung einer Hochschuldidaktik, Qualifizierung der Hochschullehrer zur Lehre durch hochschuldidaktische Kurse, studienbegleitende Kontrolle wenigstens bis zur Zwischenprüfung, Entrümpelung der Prüfungsordnungen. Die FDP lehnt jede starre Befristung der Immatrikulation nach bestandener Zwischenprüfung entschieden ab.

*Reform der Forschung* heißt: Wechselnde Konzentration der Hochschullehrer auf Forschung bzw. Lehre, Schwerpunktbildung unter den Hochschulen, Förderung interdisziplinärer Forschung durch Einrichtung beweglicher Einheiten anstelle der herkömmlichen Institutsstruktur, Gleichberechtigung aller Habilitierten in Forschung und Lehre nicht nur de jure, sondern auch de facto, Neuordnung der Dienstverhältnisse des übrigen wissenschaftlichen Personals.

*Erschließung aller Nachwuchsreserven* heißt: Promotions- und Habilitationsordnungen, die dem Grundrecht auf freie Berufswahl nicht nur de jure, sondern auch de facto entsprechen.

Die Hochschulen sollten eine ihrer Bedeutung und ihrer Struktur als Großbetriebe entsprechende Verwaltung erhalten.

(20) In allen Ausbildungsbereichen und auf allen Qualifikationsstufen müssen künftig alle einmal erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen immer wieder überprüft, erneuert und ergänzt werden. Die *Education permanente* erlaubt eine Straffung und Kürzung der initialen Ausbildung und bringt neue Aufgabenstellungen und Schwerpunkte für alle Formen der Erwachsenenbildung mit sich. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden zwar ihr bisheriges Angebot aufrechterhalten können, ihren Schwerpunkt

aber entscheidend zur Berufsfort- und -Weiterbildung hin verlagern müssen.

Der *kommerzielle Fernunterricht* bedarf — soweit er auf staatliche und staatlich anerkannte Prüfungen vorbereitet — dringend der Ordnung durch den Gesetzgeber, um die Qualität des Unterrichts zu sichern und die Fernschüler vor irreführender Werbung, vertraglicher Knebelung und wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen.

*Tele-Kolleg und Funkuniversität* müssen zur Ergänzung der traditionellen Formen der Erwachsenenbildung ausgebaut werden. Um die Qualität des Unterrichts und die Entwicklung spezifischer methodischer und didaktischer Arbeitsformen zu sichern, sollten an geeigneten Universitäten, Technischen Hochschulen und Akademiezentren Fernstudien-Abteilungen angegliedert werden.

Zur Kombination des Fernunterrichts mit ergänzendem Direktunterricht bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit aller Institutionen der Erwachsenenbildung. Fernschulen, Tele-Kollegs und Funkuniversitäten sollten sich dabei örtlicher Einrichtungen der Erwachsenenbildung wegen ihrer größeren räumlichen Nähe zu den Kursteilnehmern bedienen.

(21) Entscheidend für den Erfolg der *politischen Bildung* ist nicht bloße Institutionenkunde, sondern vor allem die Vermittlung und Einübung sozialer und demokratischer Tugenden, die Erziehung zu kritischem Denken und zur politischen Urteilsfähigkeit; sie müssen in den Arbeitsformen des Unterrichts und in eigenen Verantwortungsfeldern der Schüler gesichert werden.

Vordringlich sind eine bessere Ausbildung der dafür eingesetzten Lehrer, die sie befähigt, die Kompliziertheit und Dynamik der sozialen politischen Prozesse verständlich zu machen, und die Verbesserung der Unterrichtsmittel. Die Zulassung von Lehrbüchern muß gerade auf diesem Gebiet besonders kritisch geprüft werden.

(22) Der Parteitag fordert die FDP-Fraktionen im Bund und Ländern auf, parlamentarische Initiativen in folgenden Bereichen zu ergreifen:

(Im Bundestag)

- *Erweiterung der Bundeskompetenzen* durch Änderung des Grundgesetzartikels 74; dort der Absätze 7 (Ausbildungsförderung) und 13 (Bildungsplanung);
- Erweiterung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung zu einem Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung und Bildungsplanung bei gleichzeitiger Zusammenfassung aller kultur- und bildungspolitischen Kompetenzen des Bundes in diesem Ministerium;
- Ausbildungsförderungsgesetz;
- Berufsausbildungsgesetz;

Fernunterrichtsgesetz;  
Forschungsförderungsgesetz;  
Stiftungsgesetz;  
Haushaltsvorschläge zur Finanzierung von Einrichtungen der Bildungsforschung;  
Initiativen zur Erweiterung von EURATOM zu einer europäischen Wissenschafts- und Forschungsgemeinschaft über die sechs EWG-Staaten hinaus;

*(In den Landtagen)*

Regelmäßige Anfragen an die Landesregierungen über den Stand der Verwirklichung des Hamburger Abkommens zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens und der Schulentwicklungs- bzw. Bedarfs- und Finanzierungspläne (sogenannte Bildungsberichte);

Initiativen zur Errichtung universitätsgebundener und hochschulfreier Institute für Bildungsforschung;

- Anträge zur Errichtung von Arbeitsstellen für Hochschulforschung und Hochschuldidaktik;
- Anträge zur Durchführung wissenschaftlich vorbereiteter und kontrollierter Schulversuche;
- Anträge zur Einrichtung schulpsychologischer Dienste;
- Vorlage von Sonderschulprogrammen;
- Hochschulgesetze (einschließlich Lehrerbildung);
- Akademiegesetze (Ingenieurschule, Höhere Wirtschaftsfachschule, Sozialakademie);
- Erwachsenenbildungsgesetze;
- Vorlage zum Ausbau von Tele-Kollegs und Fernstudium;
- Anregungen zur langfristigen Hochschulplanung;
- Vorschläge zur Errichtung von Schulzentren.“

W.E.